

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

18. WP - 148. Sitzung

am Donnerstag, dem 16. Februar 2017, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Tobias Koch (CDU)	
Peter Sönnichsen (CDU)	
Stefan Bolln (SPD)	
Beate Raudies (SPD)	i. V. v. Birgit Herdejürgen
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Eka von Kalben
Dr. Christopher Vogt (FDP)	i. V. v. Dr. Heiner Garg
Torge Schmidt (PIRATEN)	
Lars Harms (SSW)	

Fehlende Abgeordnete

Hans Hinrich Neve (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung von Mobilität und Innovation des Schienenpersonennahverkehrs im Land Schleswig-Holstein	4
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4999 (neu)	
Stellungnahme der kommunalen Landesverbände Umdruck 18/7403	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Umdruck 18/7413	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Versorgungsfonds	6
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/4706	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/7407	
3. Bericht der Landesregierung zur Verwertung der landeseigenen Grundstücksflächen an der Kronsfordter Landstraße in Lübeck	9
Antrag des Abg. Tobias Koch (CDU) Umdruck 18/7395	
4. Information/Kenntnisnahme	11
5. Verschiedenes	12

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt. Einstimmig beschließt der Finanzausschuss, [Umdruck 18/7408](#) - einzelbetriebliche Investitionsförderung - vertraulich zu behandeln und geheim zu halten; der Ausschuss will sich am 9. März 2017 mit der Vorlage des Wirtschaftsministeriums befassen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung von Mobilität und Innovation des Schienenpersonennahverkehrs im Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4999](#) (neu)

(überwiesen am 26. Januar 2017 an den **Finanzausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Stellungnahme der kommunalen Landesverbände

[Umdruck 18/7403](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/7413](#)

Abg. Koch greift die Anregung der kommunalen Landesverbände auf ([Umdruck 18/7403](#)) und beantragt, das Sondervermögen für den gesamten öffentlichen Nahverkehr einschließlich Busverkehr zu öffnen ([Umdruck 18/7413](#)).

Abg. Dr. Tietze lehnt eine Erweiterung der Zweckbestimmung ab. Die Kommunen seien für den Busverkehr zuständig und erhielten mehr Mittel. Das Sondervermögen des Landes diene dazu, die seit Jahrzehnten aufgebauten Infrastrukturdefizite abzubauen und in den Schienenverkehr zu investieren (Reaktivierung von Bahnstrecken, Elektrifizierung, schnellere Bahnverbindungen).

Abg. Vogt unterstützt den CDU-Antrag. Mit der Begrenzung auf den Schienenverkehr schließe der Gesetzgeber eine Förderung von Buslinien aus, auch wenn sie wie die Verbindung von Brunsbüttel nach Wilster im Interesse des Landes lägen.

Auf Frau aus dem Ausschuss antwortet Herr Dr. Nägele, Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, durch das Sondervermögen könnten überschießende Mittel einfach überjährig verwendet werden. So könne das Land von den Regionalisierungsmitteln von 251 Millionen € im Jahr 2016 einen Betrag von 21 Millionen € nicht sofort binden. Die Zweckbindung des Bundesgesetzes, die parlamentarische Begleitung im Sinne des Regionalisierungsgesetzes und die Begleitung durch den Finanzausschuss blieben bestehen.

Abg. Schmidt bekräftigt die vom Rechnungshof in der letzten Sitzung geäußerte Kritik, dass man kein Sondervermögen brauche, weil die in Rede stehenden Mittel generell überjährig genutzt werden könnten.

Der Änderungsantrag der CDU, [Umdruck 18/7413](#), wird mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition abgelehnt.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von FDP und PIRATEN empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Koalition über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung von Mobilität und Innovation des Schienenpersonennahverkehrs, [Drucksache 18/4999](#) (neu), unverändert anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Versorgungsfonds

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4706](#)

hierzu: [Umdrucke 18/6721, 18/6888, 18/6922, 18/7016, 18/7025, 18/7026, 18/7041, 18/7044, 18/7051, 18/7053, 18/7054, 18/7059, 18/7061, 18/7062, 18/7066](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/7407](#)

Abg. Andresen bringt den Änderungsantrag der Koalition, [Umdruck 18/7407](#), ein. Die Einführung eines Versorgungsfonds sei ein sinnvoller erster Schritt.

Abg. Koch regt an, darüber nachzudenken, Landtagsabgeordnete als Mitglieder in den Beirat aufzunehmen. Schließlich gehe es um die Anlage von Steuermitteln in nicht unerheblicher Größenordnung.

Abg. Vogt problematisiert die Frage der Wirtschaftlichkeit eines Versorgungsfonds. Wenn die Inflationsrate höher sei als die Rendite des Fonds, sei es sinnvoller, mit den Haushaltsmitteln die Schuldentilgung voranzutreiben.

Abg. Raudies regt an, dass der neue Landtag das Anliegen der Versorgungsausgleichskasse aufgreife ([Umdrucke 18/6721](#) und 18/7041) und das Gesetz über die Versorgungsausgleichskasse noch in diesem Jahr entsprechend ändere.

Herr Koch, Mitarbeiter im Finanzministerium, weist darauf hin, dass die Regierung im Zuge der normalen haushalterischen Berichts- und Informationspflichten die Auffassung und Beschlussfassung des Beirats einfließen lassen werde. Der Wirtschaftsplan sei Anlage zu Einzelplan 11, die Jahresrechnung werde nach § 8 des Gesetzentwurfs der Haushaltsrechnung des Landes beigefügt.

Abg. Schmidt befürchtet, dass der Versorgungsfonds mehr Geld kosten werde, als dass eine Entlastung bei den Versorgungsausgaben stattfinde, weil nicht genügend Rendite erwirtschaftet werde, um die Inflation auszugleichen. Mit den niedrigen Zuführungen und der frühzeiti-

gen Entnahme könne sich kein vernünftiger Kapitalstock aufbauen. Wenn sich der Versorgungsfonds nicht rechne, sei die bessere Alternative, mit den Mitteln Schulden zu tilgen.

Finanzministerin Heinold hält die Einrichtung eines Versorgungsfonds „im Sinne der Generationengerechtigkeit für zwingend notwendig“. Es gehe darum, der erkennbaren, deutlichen Steigerung der Versorgungsausgaben durch vorsorgende Maßnahmen zu begegnen, was in den letzten Jahrzehnten bedauerlicherweise nicht geschehen sei.

Unter Bezugnahme auf die Berechnungen und Handlungsempfehlungen des Instituts der deutschen Wirtschaft setzt sich Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, dafür ein, die Vorsorgeanstrengungen zu verstärken und bereits jetzt deutlich höhere Zuführungen vorzunehmen. Anderenfalls bleibe der Versorgungsfonds ein Placebo, bei dem am Ende die Kosten den Nutzen überstiegen.

Ministerin Heinold betont noch einmal, dass es um einen Einstieg gehe, den Anstieg der Versorgungsausgaben zu begrenzen und aufgelaufene Zuführungen zur Versorgungsrücklage zu sichern. Über die Aufstockung der Zuführungen für jeden neuen Beamten könne der Gesetzgeber im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen entscheiden.

Abg. Koch unterstützt den Vorschlag, das Gesetz über die Versorgungsausgleichskasse noch im Jahr 2017 entsprechend zu ändern. Die Errichtung des Versorgungsfonds sei zu begrüßen, weil er die Politik stärker binde, Vorsorge für zukünftige Versorgungsausgaben zu leisten. Der Gesetzentwurf sei ein Einstieg, und es sei die politische Herausforderung, die Zuführungen zu dem Fonds in den nächsten Jahren deutlich zu steigern.

Abg. Vogt fragt die Koalition, ob sie darüber nachdenke, den Zuführungsbetrag deutlich zu erhöhen (zum Beispiel auf 500 €) und den Aktienanteil auf bis zu 50 % auszuweiten.

Ministerin Heinold äußert, gegen eine Erweiterung des Beirats um Abgeordnete habe sie keine Bedenken. Maximal 30 % des Vermögens sollten in Aktien angelegt werden. Als Haushaltskonsolidierungsland habe man sich zunächst für einen Zuführungsbetrag von 100 € entschieden; der Haushaltsgesetzgeber könne und werde bei der Zuführungshöhe nach der jeweiligen Haushaltssituation nachsteuern.

Hinsichtlich der Begrenzung des Aktienanteils verweist Abg. Raudies auf die Stellungnahme des Landesrechnungshofs, [Umdruck 18/7025](#). Sie stellt noch einmal klar, dass der Versorgungsfonds ein haushaltspolitisches Instrument sei, den Anstieg der Versorgungsausgaben abzufedern.

Einstimmig wird der Änderungsantrag der Koalition, [Umdruck 18/7407](#), angenommen.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung von FDP und PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Errichtung eines Versorgungsfonds, [Drucksache 18/4706](#), mit der Ergänzung aus [Umdruck 18/7407](#) ebenfalls anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zur Verwertung der landeseigenen Grundstücksflächen an der Kronsfordter Landstraße in Lübeck

Antrag des Abg. Tobias Koch (CDU)

[Umdruck 18/7395](#)

Frau Söller-Winkler, Staatssekretärin im Innenministerium, berichtet, das Land habe sich nach intensiven Überlegungen Ende 2016 entschieden, die Grundstücke an der Kronsfordter Landstraße in Lübeck wieder verkaufen zu wollen. Man habe keine Schnellschüsse produzieren, sondern die Lage seriös abklopfen und sich angesichts der Ungewissheit der Entwicklung der Flüchtlingszahlen unterschiedliche Handlungsoptionen erhalten wollen. Nach der Entscheidung habe man die sogenannte Entbehrlichkeitsabfrage durchführen müssen. Nachdem am 14. Februar 2017 die Frist abgelaufen und alle Ressorts die Entbehrlichkeit aus Sicht des Landes erklärt hätten, wolle man jetzt der Hansestadt Lübeck die Grundstücke zum Kauf anbieten. Bis zur nächsten Woche wolle man regierungsintern folgende beide noch offene Fragen klären: Höhe des Kaufpreises und Sicherstellung, dass auf den Grundstücken wieder sozialer Wohnungsbau in einem angemessenen Umfang realisiert werde.

Abg. Koch setzt sich dafür ein, dass das Land dafür Sorge, dass die Grundstücke schnellstmöglich wieder dem ursprünglichen Verwendungszweck Wohnungsbau in Lübeck zugeführt würden, was nur durch den Kauf des Landes bisher verhindert worden sei. Für den Grundstücksverkauf sei die Zustimmung des Landtags erforderlich.

Staatssekretärin Söller-Winkler macht darauf aufmerksam, dass die baureifen Grundstücke lange Zeit brachgelegen hätten und die Stadt Lübeck keine Verhandlungen mit den früheren Eigentümern geführt habe, um die Grundstücke bebauen zu können. Das Land knüpfe an den Verkauf die Erwartung, dass die Grundstücke in einer sozial ausgewogenen Mischung entsprechend den Bedarfen auf dem Wohnungsmarkt bebaut würden und bezahlbarer Wohnraum geschaffen werde. Über die Höhe des Kaufpreises müsse man noch beraten. Man werde im März einen entsprechenden Antrag in den Landtag einbringen.

Frau Dr. Schäfer erwartet, dass das Landesvermögen nicht unter Wert veräußert werde beziehungsweise Abweichungen vom Gebot der Wirtschaftlichkeit gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen begründet würden.

Der Ausschuss beschließt, die Beratungen auf der Grundlage eines abschließenden Berichts der Landesregierung Ende nächster Woche fortzusetzen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 18/7330](#) - Eingliederungshilfe

[Umdruck 18/7331](#) - Mitteilungsverordnung Steuern

[Umdruck 18/7333](#) - Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung

[Umdruck 18/7334](#) - Verwaltungsvereinbarung Soziale Integration

[Umdruck 18/7353](#) - Haushaltskonsolidierung Stadt Pinneberg

[Umdruck 18/7402](#) - AKN

vertraulicher [Umdruck 18/7351](#) - Betriebsmittelkredite UKSH

vertraulicher [Umdruck 18/7371](#) - Wirtschaftsplan 2017 UKSH

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Ministerin Heinold kündigt an, in Abhängigkeit von den Ergebnissen der laufenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst im März mit einem Gesetzentwurf zur Anpassung der Besoldung an den Landtag heranzutreten. Über mögliche strukturelle Änderungen müsse in der neuen Wahlperiode entschieden werden.

- b) Die nächsten Sitzungen des Finanzausschusses finden am 9. und 16. März sowie am 6. April 2017 statt.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 11:05 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer